

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Altersgrenze für Notare“.

Begründung:

Für viele Rechtsgeschäfte - sei es Wohnungskauf, Erbvertrag oder Beurkundung - ist in Deutschland ein Notar notwendig. Der Beruf, für den sich nur Volljuristen nach einem Vorbereitungsdienst oder Rechtsanwälte mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung (Anwaltsnotare) qualifizieren können, ist für Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen von großer Bedeutung. Wie viele andere Berufsgruppen sind die Notare mit dem demographischen Wandel konfrontiert. Längst nicht jedes Notariat kann mit dem altersbedingten Ausscheiden eines Notars weitergeführt werden. Nach den jüngsten Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Notare in Deutschland innerhalb von 17 Jahren um rund ein Viertel zurückgegangen. Das bestärkt die Befürworter einer Ausweitung der Zuständigkeit von Notaren, um den Beruf attraktiver zu machen.

Im August 2023 entschied der Bundesgerichtshof (Urt. v. 21. August 2023, Az. NotZ(Brfg) 4/22), dass die gesetzlich festgesetzte Altersgrenze (Vollendung des 70. Lebensjahres) keine unzulässige Diskriminierung wegen des Alters sei. Die Altersgrenze für Notare sei mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar, befand der Senat für Notarsachen am BGH. Die Altersgrenze solle den Generationenwechsel erleichtern und den Berufsstand der Notare verjüngen. Blieben ältere Kollegen mit gut eingeführten Notarstellen ohne Altersgrenze im Amt, hätten jüngere Rechtsanwälte keine hinreichende Aussicht auf wirtschaftlich leistungsfähige Notariate.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zur Situation der Notare, insbesondere bezüglich der Altersstruktur, in Rheinland-Pfalz gebeten.